

## ZUR GESCHICHTE DES WORTES *FIDES*<sup>1</sup>

Als Grundbedeutung von *fides* geben die Lexica von Freund, Klotz, Georges übereinstimmend an 'Vertrauen, Zutrauen, Glaube'<sup>2</sup>, desgleichen Walde, lat. etym. Wörterb.<sup>2</sup> S. 289 (unter dem Lemma *fido*). In Wahrheit ist diese Bedeutung, so häufig das Wort im alten Latein ist, vor Cicero *de inv.* und der Rhetorik an Herennius überhaupt nicht, vor der Kaiserzeit nur ganz spärlich, als *terminus technicus* und in einer bestimmten Verbindung, zu belegen. Sonst heisst *fides* in der republikanischen Literatur durchaus: Gewähr, Bürgschaft, Versprechen; Zuverlässigkeit, Treue, Glaubwürdigkeit; bezeichnet also alles, worauf man sich verlassen kann, Garantie im weitesten Sinne, sei es dass sie in einem Akte, einer Versicherung, einem bestimmten rechtlichen Verhältnis von Personen zu einander, oder in einer Eigenschaft von Menschen oder Dingen gründet<sup>3</sup>. Eine scheinbare Ausnahme, der wir von Plautus an sehr häufig begegnen, bildet die Verbindung *alicui fidem habere*. Nach der verbreiteten Auffassung bedeutet *fides* hier 'Glauben, Vertrauen'<sup>4</sup>. Träfe das

<sup>1</sup> Die folgenden Bemerkungen sollen eine Ergänzung zu meinem Artikel *fides* im Thesaurus linguae Latinae sein und zugleich eine Rechtfertigung der dort gegebenen Anordnung des Stoffs.

<sup>2</sup> Dies ist ein, übrigens nicht vereinzelter, Rückschritt gegenüber Forcellini, der, in der Originalausgabe wie in der Bearbeitung von De Vit, nach Erledigung des Formalen seinem Artikel die Definition voranstellt: '*fides proprie est virtus consistens in constantia promissorum*', und dann nach Anführung von Donat Andr. 34 *fides est commendatorum fida executio vel observantia* das Wort so glossiert: 'lealtà, fedeltà, veracità, il mantener la parola'.

<sup>3</sup> Die Behauptungen von H. Krüger, *Fides als vox media*, Wölfflins Archiv X 355 ff., werden für den in sprachlichen Dingen Geschulten keiner Widerlegung bedürfen.

<sup>4</sup> So auch Heerdegen, *de fide Tulliana* (Erlanger Habilitationsschrift 1876), p. 24. Die Abhandlung ist gänzlich unfruchtbar. Der Verfasser ist dann später noch einmal (Lat. Semasiologie; Neube-

zu, so wäre es immerhin auffallend, dass niemals ein *fidem habeo*, ohne Dativ, sich findet<sup>1</sup>, zB. mit einer davon abhängigen Infinitivkonstruktion<sup>2</sup>. Vor allem aber kann *fidem habeo alicui* nicht getrennt werden von *fides est alicui*. Hier tritt nun mehrfach die Bestimmung der vertrauenden Person durch *apud* hinzu, zB. Plaut. Amph. 555 *facis ut tuis nulla apud te fides sit*. Wollte man hier an der aktivischen Bedeutung von *fides* (= Vertrauen, Glauben) festhalten, so ergäbe sich eine sonderbar verschrobene Konstruktion. Offenbar heisst *fides* hier 'Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit'. Womöglich noch deutlicher macht das eine Verbindung wie Plaut. Bacch. 570 *si pergis parvam (parum codd.) mihi fidem arbitrarier*. In allen diesen Fällen wird mit *fides* eine Eigenschaft dessen, dem man vertraut, oder genauer die Art seines Verhaltens dem andern gegenüber, nicht eine geistige Tätigkeit oder eine Stimmung des Vertrauenden bezeichnet. Die Konstruktion *alicui fidem habeo* entspricht genau dem schon im alten Latein häufigen *alicui honorem habeo*, und das angeführte *alicui apud aliquem fides est* findet seine Parallele in Plaut. Rud. 196 *si ad hunc modum est innoxii honor apud vos*.

In Ciceros Jugendschrift *de inventione* und in der Rhetorik an Herennius begegnet zuerst die Verbindung *fidem facere* und zwar sowohl absolut (inv. 1, 31, rhet. Her. 1, 6, 9, 1, 9, 16) wie mit dem Dativ *auditoribus* (inv. 1, 25, rhet. Her. 1, 6, 10). Die *fides*, die *πίθανότης*, ist nach dem Sprach-

---

arbeitung des 2. Bandes von Reisis Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft, Berlin 1890, S. 97 ff.) ausführlich auf die Bedeutungen von *fides* eingegangen, um ein 'Musterbeispiel' 'wissenschaftlicher Lexikographie' (S. 96) zu geben, wobei er nur die modernen Lexica, nicht die Schriftsteller interpretiert. Er kommt (S. 102) 'zu dem Ergebnis, dass wir historisch nicht berechtigt sind, von den beiden Hauptbedeutungen unseres Wortes, welche der Deutsche unterscheidet, nämlich einerseits 'Glaube' und andererseits 'Treue', entweder die erste für älter und ursprünglicher zu halten als die zweite oder umgekehrt die letztere für älter und ursprünglicher als die erste'.

<sup>1</sup> Ter. Andr. 586 schreiben zwar die Herausgeber *nam prope modum habeo iam fidem*, überliefert aber ist *habeo tibi iam f.*, nach dem oben Gesagten ist also vielmehr *iam* zu streichen.

<sup>2</sup> Die einzige Stelle, an der das vorkommt, ist hier fernzuhalten: Ter. Eun. 139 *si fidem habeat se iri praepositum tibi apud me*; der Sinn ist ganz klar 'wenn er eine Bürgschaft dafür hätte'. Mit Recht sagt Donat z. d. St. *si credere cogatur* und zieht den *fideiussor* heran.

gebrauch dieser beiden Schriften zweifellos eine Eigenschaft der — guten — Rede: inv. 1, 25 (*apparatio atque artificiosa diligentia*) *maxime orationi fidem, oratori adimit auctoritatem*, rhet. Her. 4, 23, 32 *quare fides et gravitas et severitas oratoria minuitur his exornationibus frequenter collocatis*. So sagt man denn auch *fidem orationi facere*, 'der Rede Glaubwürdigkeit schaffen': Cic. part. 27 *narratio et . . . confirmatio fidem facit orationi*, top. 8 *argumentum . . . (esse) rationem, quae rei dubiae faciat fidem*. Aber gegenüber einem *fidem auditoribus fecisse* kommen wir mit der alten Bedeutung (Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit) nicht mehr aus, da heisst *fides* in der Tat 'Glaube'. Nun ist es sehr bezeichnend, dass Cicero dieses *fidem facere* im Sinne von 'Glauben erwecken' auch ausserhalb der rhetorischen Schriften vielfach anwendet, dagegen ein isoliertes *fides* = 'Glaube', oder wie er definiert part. 9 *fides est firma opinio*, nur in den theoretischen rhetorischen Schriften kennt, im technischen Sinne, von dem, was der Redner bewirken will. Caesar hat nur *fidem facere* (4 mal, civ. 3, 101, 7 mit dem Dativ der Person), nie blosses *fides* = Glaube, Vertrauen. Das findet sich untechnisch zuerst in der Poesie und Prosa der augusteischen Zeit, zB. Verg. Aen. 4, 12 *credo equidem, nec vana fides, genus esse deorum* (scil. Aeneam)<sup>1</sup>, Liv. 1, 15, 6 *quorum* (scil. rerum gestarum Romuli) *nihil absonum fidei divinae originis divinitatisque post mortem creditae fuit*. Dieser Gebrauch breitet sich dann aus; so war die Grundlage geschaffen, auf der hernach die Christen die πίστις des N. T. (= τὸ πιστεύειν) ohne weiteres mit *fides* wiedergeben konnten.

Nach den hier gemachten Feststellungen ist die Entwicklung folgendermassen verlaufen. Die Römer haben, bezeichnend genug, in alter Zeit ein Nomen für Glauben überhaupt nicht besessen (*fiducia* heisst das nicht). Dann ist im 7. Jahrhundert d. St. von einem lateinischen Lehrer der Rhetorik, vermutlich im Anschluss an einen griechischen Ausdruck<sup>2</sup>, die Wendung *fidem facere* zur Bezeichnung der

<sup>1</sup> Vgl. Heinze Gött. gel. Anz. 1915, 156.

<sup>2</sup> Es ist mir nicht gelungen, bei den griechischen Rhetoren eine regelmässig wiederkehrende genau entsprechende Wendung aufzufinden. Vergleichbar, aber schwerlich das Muster für *fidem facere*, ist der Ausdruck in der jetzt meist dem Anaximenes zugeschriebenen Rhetorik 38 p. 100, 24 Spengel-Hammer εἰς δὲ τὸν πρός

erstrebten Wirkung der Rede geprägt worden. Möglicherweise hat man ursprünglich nur absolut *fidem facere* oder *fidem facere orationi* und dergleichen gesagt, gemäss dem alten Sprachgebrauch, nach dem *fides* die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit einer Äusserung bezeichnete (zB. Ter. Andr. 857 *tristis severitas inest in voltu atque in verbis fides*), und erst sekundär mit einer Art Verkürzung statt etwa eines *\*fidem facere orationi apud auditorem* das *fidem auditori facere* gesetzt. Jedenfalls geht dieser Gebrauch, in welchem zuerst *fides* die Bedeutung 'Glauben' gewinnt, mindestens schon auf die Generation jener lateinischen Rhetoren zurück, von denen sowohl der Lehrer Ciceros wie der des Verfassers der Rhetorik an Herennius abhängen<sup>1</sup>; das zeigt die Gleichheit des Ausdrucks bei gleichem Zusammenhange: Cic. inv. 1, 25 *sin oratio adversariorum fidem videbitur auditoribus fecisse* (hiermit wird der Satz aus 23 wieder aufgenommen: *si . . . ab iis qui ante dixerunt, iam quiddam auditori persuasum videtur*), rhet. Her. 1, 6, 10 *si persuasus auditor fuerit, id est si oratio adversariorum fecerit fidem auditoribus*. Die Verbindung *fidem facere* ging dann, offenbar unter dem Einfluss der allgemeinen rhetorischen Jugendbildung, in die Sprache des Lebens über; *fides* aber im Sinne von τὸ πιστεύειν blieb zunächst ein terminus technicus der Rhetorik und wurde erst von der Sprache der augusteischen Zeit zu allgemeiner Verwendung zugelassen. Dass in der Folge auch Wendungen wie *alicui fidem habere* eine neue Färbung annahmen und *fides* überhaupt immer mehr eine reziproke Bedeutung empfangt, ist sehr wahrscheinlich.

---

τοὺς ἀντιδίκους ἀγῶνα ἐν μὲν τοῖς λόγοις ἐκ τῶν λελεγμένων ποιήσομεν βεβαιότητα περὶ ἡμῶν. Viel spezieller gemeint als das *fidem facere* der römischen Theoretiker, nämlich nur die πιθανότης als das dritte Erfordernis der διήγησις angehend (diese erfordert συντομία, σαφήνεια, πιθανότης), sind die Äusserungen bei dem anonymen Rhetor 94 (p. 369, 6 Spengel-Hammer) ποιεῖ δὲ πιθανότητα καὶ τὸ τοῦ λέγοντος ἦθος καὶ πάθος, ebenda 95 und 98 ποιήσεις δὲ πιθανότητα, καὶ ἐὰν μὴ πάντα βεβαιῶν λέγῃς κτλ. — Fernzuhalten ist hier natürlich πίστις als Bezeichnung des auf die διήγησις folgenden Teils der Rede, wofür Cicero ausser *argumentum* und *argumentatio* auch (top. 98) *fides* sagt, und die πίστις ἀτεχνοὶ und ἐτεχνοὶ, die man hier unterschied.

<sup>1</sup> Marx in der Ausg. der Rhet. Her., proll. p. 162: *usus est . . . uterque doctor Latinus vetustioribus artibus Latinis qualis erat Antonii liber alii quorum memoria servata non est.*

Das hier gewonnene Ergebnis vermag vielleicht zur Klärung eines vielbehandelten Problems aus der Geschichte des römischen Privatrechts wenigstens an einem Punkte beizutragen. Es handelt sich um die ursprüngliche Bedeutung von *bona fides*. Man hat vielfach angenommen, dieser Ausdruck gäbe im ganzen Bereich seines Vorkommens den Begriff des guten Glaubens wieder<sup>1</sup>. Gegen diese Auffassung ist namentlich Bruns mit grosser Energie in einer scharfsinnigen und gelehrten Abhandlung<sup>2</sup> aufgetreten. Wenn er freilich sagt (S. 79) 'dass *fides* so schlechthin und einfach den Glauben an irgend etwas bedeutet, ist erst durch das Christentum gekommen durch Übersetzung der griechischen πίστις' und im Anschluss an ihn Pernice (a. a. O. 207) behauptet, 'fides heisst niemals der Glaube', so geht das, wie wir gesehen haben, viel zu weit. Es scheint mir auch unzweifelhaft, dass an Stellen wie etwa Gaius inst. 2, 43 *si modo eas (res) bona fide acceperimus, cum crederemus eum qui traderet dominum esse* das Substantivum *fides* sozusagen ein Nomen actionis zu *credere* vertritt, genau wie an der oben (S. 189) angeführten Vergilstelle, bei Ovid ars 3, 674 und sonst. Es ist überhaupt möglich, dass in den festen Ausdrücken *bona fide emere, accipere, possidere* und den zugehörigen Nominalbildungen *bonae fidei possessor* usw. das Wort *fides* von Haus aus neben dem Inhalt *fidelitas* auch schon den der *firma opinio* hatte, denn es ist nicht zu erweisen, dass diese Termini von den Juristen vor der Zeit geprägt worden sind, in der *fides* auch die Bedeutung τὸ πιστεύειν anzunehmen begann<sup>3</sup>. Für

<sup>1</sup> Leonhard, Realencycl. III 694 ff. macht dieser Ansicht erhebliche Zugeständnisse; er definiert 'b. f. ist das gute Gewissen, die redliche Gesinnung, Zuverlässigkeit, Treu und Glauben' und sucht dann im folgenden in ziemlich verschwommener Weise zwischen den entgegenstehenden Ansichten zu vermitteln.

<sup>2</sup> Das Wesen der *bona fides* bei der Ersitzung, Berlin 1872, besonders S. 78 ff. — Den gleichen Standpunkt vertritt, was die Bedeutung des Wortes *fides* angeht (im übrigen weicht er vielfach stark von Bruns ab), Pernice, Labeo II 75 f., 207 f. (die 2. Aufl. ist auf der Münchener Staatsbibliothek nicht vorhanden), vgl. auch I 409 f.

<sup>3</sup> Plaut. Most. 670 sq. hat mit der späteren *bonae fidei emptio* nichts zu schaffen: Tranio. *de vicino hoc proximo tuos emit aedis filius*. Theopr. *bonan fide?* Tr. *siquidem tu argentum reddidituru's, tum bona, si reddiditurus non es, non emit bona*. Theopropides *fragt bonan fide?*, verkürzt wie Truc. 586 und Ter. Haut. 761

eine viel ältere Periode dagegen wird uns (vor allem von Cicero, off. 3, 61—70) die Klausel in der formula für den iudex bezeugt *quidquid eum dare facere oporteret ex fide bona*. Hier gilt in der Tat, was Bruns erkannt hat; die *bona fides* schliesst ein Glauben, eine Überzeugung von einem bestimmten Tatbestande nicht ein, bezeichnet vielmehr wie in der Umgangssprache der alten Zeit 'das Verhalten des anständigen Geschäftsmannes, insofern dasselbe bei der kontraktlichen Pflichterfüllung über die unmittelbar durch Klage erzwingbare Leistung hinausgeht' (Mommsen, Ges. Schriften III 143). So steht die Bedeutungsentwicklung des juristischen Terminus durchaus im Einklang mit der allgemeinen Geschichte des Wortes *fides*. Wir verweilen noch einen Augenblick bei dem ursprünglichen Gebrauch von *bona fide*, der noch erheblich älter sein wird als die Verwendung in der Prozessformel. In alter Zeit findet sich nur der Ablativ, andere Casus hat zuerst Cicero off. 3, 67; 3, 70, wo er eben auf die Prozessformel Bezug nimmt. Im Leben wurde, wie die Komödie zeigt, *bona fide* häufig mit *dicere* verbunden: *dic bona fide* oder *bonan fide istuc dicis?* d. h. 'mit guter Gewähr, so dass man sich darauf verlassen kann'. In einer entsprechenden adverbialen Verbindung mit anderen Verben finden wir die Worte an mehreren Stellen der Literatur, die sämtlich im Tone der Sprache des täglichen Lebens nahestehen. Hier wird der Sinn des Ausdrucks noch deutlicher. So sagt Laberius mim. 87 (Gell. 16, 7, 4) *tollet bona fide vos Orcus nudas in catomum*, Ovid rem. 649 *sed meliore fide paulatim extinguitur ignis* (scil. amoris) *quam subito; lente desine: tutus eris*, Seneca dial. 9, 1, 2 *nec bona fide liberatum me eis* (sc. vitiis), *quae timebam et oderam, nec rursus obnoxium*, 11 (12 Hermes), 17, 5 *illae* (sc. disciplinae liberales) *si bona fide in animum tuum intraverint*, epist. 83, 5 *ad hoc solium, quod, cum fortissimus sum et omnia bona fide fiunt, sol temperat*, Petron 11, 1

für *bonan fide istuc dicis?* Tranio tut, als verstünde er falsch, und bezieht *bona fide* auf den von ihm erlogenen Hauskauf, in der gleich zu besprechenden Bedeutung, der wir in der lebendigen Sprache häufig begegnen, 'mit guter Garantie, mit sicherem Erfolg'. Nämlich wenn der Alte ihm das Geld nicht wiedergibt, ist der Sohn hereingefallen. Eine *bonae* oder *malae fidei emptio* im späteren juristischen Sinne kann gar nicht davon abhängen, ob dem Käufer der bereits gezahlte Kaufpreis von seinem Vater nachträglich wiedererstattet wird oder nicht.

*osculis . . . bona fide exactis*, Quintil. inst. 7, 4, 34 *neque enim se bona fide in multa simul intendere animus totum potest*. Überall liegt hier die Bedeutung vor: 'unter guter Garantie; so dass man sich darauf verlassen kann, so dass der Erfolg sicher ist.' Von gutem Glauben kann hier natürlich keine Rede sein, aber auch die Bedeutung 'Treue, anständiges Benehmen' passt nicht, es wird an den angeführten Stellen nur auf die Art des Gelingens Wert gelegt, keine moralische Bestimmung gegeben. Gerade diese moralisch farblose Bedeutung war dem Worte *fides* ursprünglich in weit höherem Grade eigen, als der spätere Gebrauch vermuten lässt. Das bedarf einer näheren Ausführung.

Den zweifellos altertümlichsten Gebrauch des Wortes fassen wir einmal in denjenigen Wendungen der Umgangssprache, die uns schon bei Plautus formelhaft erstarrt entgegengetreten, sodann in nicht minder alt bezeugten Benennungen bestimmter privat- und völkerrechtlicher Verhältnisse. Zu jener ersten Gruppe gehört der häufige Ausruf *di vostram fidem* oder *di, obsecro vostram fidem*. Das ist nicht ohne weiteres verständlich und scheint in der Tat noch nicht allgemein verstanden zu sein<sup>1</sup>. Um die Beziehung zu den Göttern, die ein derartiger Anruf voraussetzt, richtig zu erfassen, wird es gut sein, die menschlichen Einrichtungen zu betrachten, deren Abbild jene Beziehung ist. Wenn fremde Völkerschaften und Städte, sei es in einer Kapitulation vor dem anrückenden Feinde oder in einer Deditio aus freien Stücken, unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit sich den Römern anschliessen, so heisst das *in fidem populi Romani venire* oder auch *se suaque omnia in fidem atque in potestatem p. R. permittere* oder *se in fidem ac dicionem p. R. tradere* und dergleichen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Brix-Niemeyer bemerken zu Trinumus 591: '*di, vostram fidem* (sc. *imploro*) ist selten ein bittender Anruf der Götter wie Poen. 953, sondern meistens ebenso wie *pro di immortales admirantis adverbium cum exclamatione*' (Donat zu Ter. Andr. IV 3, 1), 'weiss Gott, *ma foi*'. Anstatt das ganz andersartige *ma foi* heranzuziehen, hätten sie die Worte beachten sollen, die bei Donat unmittelbar auf die von ihnen zitierten folgen: '*fidem*' *dixit opem et auxilium, ut* (Verg. Aen. X 71) '*Tyrrhenamque fidem*'. — Lindsay zu Captivi 418 begnügt sich ebenfalls, die gleichen Worte Donats auszuschreiben wie Brix, auch unter Fortlassung der folgenden, ohne ein Wort der Erklärung.

<sup>2</sup> Z. B. Caes. Gall. 2, 3, 2. Liv. 8, 19, 1. 8, 25, 3. 34, 35, 10.

So heisst es auch in dem Pisaner Ehrendekret für C. Caesar, den Enkel des Augustus, vom Jahre 4 n. Chr. (CIL XI 1421) Z. 35 *devictarum aut in fidem receptarum ab eo gentium*. Was es mit dieser *fides* auf sich hatte, lehrt hinreichend die solenne Verbindung mit *potestas* oder *dicio*. Von 'Treue' in unserem Sinne und dem unserer mittelalterlichen Sprache, wonach eine auf einem sittlichen Gefühl ruhende Verpflichtung gegenüber der Person und den Rechten eines andern gemeint ist, ist hier keine Rede. Der *dediticius* begibt sich mit seiner Habe in die *fides*, d. h. in die Garantie des Siegers; dieser sichert ihm Schutz seiner Person und seines Guts zu, im übrigen beansprucht er die *potestas* über ihn. Das ist ein echt römischer Sprachgebrauch. Es ist durchaus begreiflich, wenn nach der bekannten Erzählung bei Polybius 20, 9, 11 (vgl. Liv. 36, 28) die Aetoler nach ihrer Kapitulation im Jahre 191 bass erstaunt waren über die Konsequenzen, die man römischerseits daraus zog, dass sie *se suaque omnia fidei populi Romani permiserant*. Sie hatten das getan οὐκ εἰδότες τίνα δύναμιν ἔχει τοῦτο, τῷ δὲ τῆς πίστεως ὀνόματι πλανηθέντες, ὡς ἂν διὰ τοῦτο <τε>λειοτέρου σφίσιν ἐλέους ὑπάρχοντος. παρὰ <δὲ> Ῥωμαίοις ἰσοδυναμεί τό τ' εἰς τὴν πίστιν αὐτὸν ἐγχειρίσαι καὶ τὸ τὴν ἐπιτροπήν δοῦναι περὶ αὐτοῦ τῷ κρατοῦντι. In ähnlicher Weise machen, mit einer ganz unrömischen Unterscheidung, die Gallier geltend (Liv. 39, 54, 7) *se . . . dedidisse se prius in fidem quam in potestatem populi Romani*.

Dieser 'publizistischen Klientel' verwandt ist die privatrechtliche Klientel, für die der allgemeinste Ausdruck gleichfalls ist *in fide alicuius esse*<sup>1</sup>. So heisst es in dem Repetundengesetz vom Jahre 123 oder 122 v. Chr. (CIL I<sup>2</sup> 583) 10 *quoivae in fide is erit maioresve in maiorum fide fueri<n>t* und in spielendem Gleichnis Ter. Eun. 886 *ego me tuae commendo et committo fidei, te mihi patronam capio, Thais*. Bisweilen tritt noch *clientela* erklärend hinzu, wie Ter. Eun. 1039, Cic. S. Rose. 93 *in cuius fide sint et clientela* und sonst. Die nahen Beziehungen zwischen Klientel und Gastrecht hat Mommsen in einem grundlegenden Aufsatz (Röm. Forsch. I 321 ff.) aufgedeckt. In fast

38, 31, 6. Weitere Beispiele im Thesaurus s. v. *fides*, cap. prim. I A 1 b, γ.

<sup>1</sup> Mommsen, Röm. Forsch. I 355. Die Wiedergabe durch 'Treuverhältnis' ist, wie wir gesehen haben, nicht ganz adaequat.

allen uns erhaltenen *tesserae hospitales*, von der ältesten an, dem Bronzefisch von Fundi (CIL I<sup>2</sup> 611), auf dem es heisst *in eius fidem omnes nos tradimus et convenimus*, wird gesagt, dass der Einzelne oder die Gemeinde sich in die *fides* oder *in fidem clientelamque* des Einzelnen oder der Gemeinde begibt, mit der man das *hospitium* eingeht<sup>1</sup>. In dem Gastrecht liegt 'der Anspruch auf Schutz und Rechtshilfe' (Mommsen S. 348). Eben dies garantiert die *fides*, in die man sich begibt. Der antike Grammatiker, der *fidem* mit *opem et auxilium* glossierte<sup>2</sup>, hat also das Wort zwar zu eng gefasst und mehr einen stofflichen Inhalt des Begriffs als dessen eigenen Sinn umschrieben, aber doch das, worauf die *fides* in den alten Formeln sich hauptsächlich bezieht, richtig bezeichnet. Wer unvermutet in eine Gefahr kommt, ruft die *fides* derer an, die ihm gerade zunächst sind; sie sollen ihm Schutz garantieren. So Plaut. Amph. 376 *pro fidem, Thebani cives*, Men. 999 *perii, opsecro vestram fidem, Epidamnienses, subvenite, cives*, Rud. 615 *pro Cyrenenses populares, vostram ego imploro fidem, . . . ferte opem* u. dgl. In gewissen Situationen begibt man sich in die *fides* des für die betreffende Notlage als Helfer zuständigen Gottes; so ruft die Gebärende (Plaut. Aul. 692): *Iuno Lucina, tuam fidem!* Denn das bedeutet der Anruf wirklich: die Bitte um Aufnahme in die *fides* des Angerufenen, in ein von ihm gewährleistetes Garantieverhältnis. Für göttliches Gastrecht gilt die Terminologie des menschlichen: Sallust sagt (epist. Mithr. 7) von Perseus, er sei *apud Samothracas deos acceptum in fidem*. Und wie wir sahen, dass der erreichte Zustand der Klientel durch ein *in fide alicuius esse* bezeichnet wird, so singt bei Catull 34, 1 die Jugend beiderlei Geschlechts *Dianae sumus in fide*, sachlich nicht verschieden von dem horazischen *Deliae tutela deae*. Wer in einer allgemeinen Notlage ist, der ruft die *fides* der Götter schlechthin, oder auch die der Götter und Menschen an, so der geängstigte *Sosias* Plaut. Amph. 455, *Euclio* der sich bestohlen glaubt (Aul. 300) usw. Die Beispiele sind sehr zahlreich. Von einer Treue dessen, an den man sich wendet, ist gar keine Rede. Dass auch *di vostram fidem* keineswegs immer (wie etwa Capt. 418) zur Verstärkung

<sup>1</sup> S. Dessau, Inscr. lat. sel. II Nr. 6093 ff.

<sup>2</sup> S. oben S. 193 Anm. 1.

eines erstaunten oder entrüsteten Ausrufs steht, sondern die ursprüngliche Kraft des Hilferlebens noch bewahren kann, lehrt zB. Poen. 953. Freilich findet es sich oft auch, wie Donat bemerkt, als *admirantis adverbium cum exclamatione*. Dieser Abschwächung unterliegen, auf Grund eines sehr verständlichen seelischen Vorgangs, alle derartigen Hilferufe zu göttlichen Wesen in alten und neuen Sprachen<sup>1</sup>.

Wie die Grundbedeutung 'Garantie' in der Verbindung *fides ac ius iurandum* enthalten ist, wie *fides* die Bedeutung des Eides selbst, des Versprechens annahm, wie sie in enge Beziehung zu der schwörenden Rechten gesetzt werden konnte, all das ist vollkommen klar. Wahrscheinlich war auch die *dea Fides*<sup>2</sup>, die *Fides populi Romani*, in deren Heiligtum auf dem Capitol auswärtige Gesandten empfangen, Urkunden von internationaler Bedeutung und bis in späte Zeit die Diplome, welche die Bürgerrechts- und Conubiumverleihung an die Veteranen beurkundeten, angeschlagen wurden, wahrscheinlich war auch diese *Fides publica* ursprünglich mindestens so sehr wie 'die Tugend der Treue und Wahrhaftigkeit' (Wissowa S. 133) die 'Göttin Gewähr' schlechthin, wie etwa die Τύχη die 'Göttin Gelingen'<sup>3</sup>.

Es liegt mir selbstverständlich fern zu bestreiten, dass man sehr früh, vielleicht von Anfang an, auch die Gewährleistung, die in den Eigenschaften von Menschen und Dingen liegen kann, mit *fides* bezeichnet hat. In unseren ältesten Literaturdenkmälern bedeutet das Wort schon Treue, Zuverlässigkeit von Menschen; Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit

<sup>1</sup> Die Mitte zwischen ängstlichem Hilfruf und der exclamatio admirantis hält z. B. Aristoph. Vög. 61 Ἄπολλον ἀποτρόπαιε, τοῦ χασμήματος.

<sup>2</sup> Vgl. Otto, Realenc. VI 2281 ff., Wissowa, Religion u. Kultus<sup>2</sup> S. 133 f.

<sup>3</sup> Es scheint mir nicht unwichtig zu sein, dass *fides publica* als appellativum vorwiegend gesagt wird von der staatlichen Garantie der Immunität (zahlreiche Beispiele im Thesaurus unter I B 1 b), besonders auch im Verkehr mit fremden Gesandten (vgl. deren Empfang in der aedes Fidei), und ferner von der 'öffentlichen Bürgerschaft' im Sinne des öffentlichen Kredits (Liv. 7, 27, 4. 24, 18, 14. Ulpian dig. 42, 5, 24, 2). Dass ein Rhetor wie Valerius Maximus 6, 6 von der *fides publica* wesentlich als von der Römertreue spricht, ist selbstverständlich. — Über die Vergöttlichung solcher Mächte, wie die *fides* den Römern eine war, hat Wilamowitz oft das Wesentliche gelehrt, zuletzt Aischylos Interpretationen 123 Anm.

von Äusserungen, Nachrichten usw. Uns kam es darauf an, jener andern Bedeutung, nach der *fides* keine Qualität ist, ihren Geltungsbereich nicht schmälern zu lassen. Sie ist altertümlicher geblieben und war daher der Verkennung ausgesetzt. Denn der allgemeinen Geistesrichtung entsprechend hat *fides* in der Geltung einer *virtus* sich lebenskräftiger ausbreiten können, auf Kosten jenes anderen, moralisch indifferenten Begriffs. Wir sehen deutlich, wie Cicero die alten Formeln moralisierend umdeutet. Gegenüber dem einfachen Ausdruck, der vorliegt an Stellen wie Cic. off. 1, 35 *in qui armis positus ad imperatorum fidem confugient*; Bell. Hisp. 1, 1 *Pompeius in fidem uniuscuiusque civitatis confugere coepit*, 32, 8 *Pompeius eorum in fidem confugit*; Liv. 4, 48, 13 *in eius (tribunicia) potestatis fidem circumventam rem publicam tamquam privatum inopem confugere*, 29, 18, 19 *ad vos vestramque fidem supplices confugimus*. Marcian. dig. 40, 1, 5 *cum domino suo, cuius in fidem confugit*, bedeutet es ein Abbiegen nach der Seite des Qualitätsbegriffs, wenn Cicero div. in Caec. 11 sagt *Siculi . . . ad meam fidem, quam habent spectatam iam et cognitam, confugiunt*. Die Provinzen sind der *fides*, oder der *fides* und *potestas* des Statthalters anheimgestellt (so Cicero selbst ad Q. fr. 1, 1, 27); wenn es also in der Rede de provinciis consularibus 35 in Bezug auf Caesar heisst: *quare sit in eius tutela Gallia, cuius fidei, virtuti, felicitati commendata est*, so gibt die adulatorische copia verborum dem Worte *fides* eine ethische Färbung, die es in der solennen Formel nicht hatte. Entsprechend nimmt das *in fide alicuius esse* die Bedeutung an 'mit jemandem befreundet sein'<sup>1</sup>. Besonders krass aber tritt die Umwertung des alten moralisch indifferenten Begriffs der *fides* in die Erscheinung, wenn Cicero dem Verres höhnisch vorhält (6, 108) *fidem tuam, quae nusquam erat neque umquam fuerat*,

<sup>1</sup> Während bei Caesar der Ausdruck durchgängig noch ein der römischen publizistischen Klientel analoges Abhängigkeitsverhältnis bezeichnet (Gall. 6, 4, 2. 7, 5, 2. civ. 1, 34, 4), auch wo es heisst (Gall. 2, 14, 2) *in fide atque amicitia alicuius esse*, ist an den Stellen, wo Cicero davon spricht, dass Municipien in seiner *fides* ständen (Planc. 97 [2 mal], ad Q. fr. 2, 12, 3) schwerlich mehr festzustellen, ob es sich um ein wirkliches *hospitium* nach Art der durch die *tesseræ* beurkundeten handelt oder um eine formell nicht festgelegte freundschaftliche Beziehung.

*implorant*. Auf eine derartige skeptische Interpretation wäre wohl in plautinischer Zeit niemand verfallen, sie war erst möglich geworden, als die alte Formel isoliert hineinragte in einen überwiegend veränderten Sprachgebrauch. Die gleiche Fremdheit dem ursprünglichen Sinn des Ausdrucks gegenüber verrät Livius 40, 9, 6: *circumventis in solitudine natura ipsa subicit, ut hominum quos numquam viderint fidem tamen implorent*. Ihm ist auch nicht mehr lebendig, was es heisst *deorum fidem implorare*, denn er sagt 9, 12, 8 *nequiquam deos fidemque invocantes*.

In neuerer Zeit hat die einseitige Interpretation von *fides* als 'Treue' einem merkwürdigen Irrtum weithin Zustimmung verschafft. Usener hat (Kl. Schriften I 253 ff.) im Zusammenhang mit dem schlagenden Nachweis, dass *perfidus* aus *per fidem* erwachsen ist, das *per fidem* in Verbindungen wie *per fidem decipi* als 'wider die fides' gedeutet und für die Bedeutung der Präposition *per*, die er hier zu finden glaubte, ai. *param*, osk. *perum*, griech. *παρά* verglichen. Soviel ich sehe, ist man ihm hierin allgemein gefolgt<sup>1</sup>. Nun steht aber neben der Wendung *per fidem decipi* die von Cicero off. 3, 70 angeführte hochaltertümliche Formel: *uti ne propter te fidemve tuam captus fraudatusve sim* und entsprechend sagt Terenz Phorm. 469 *ne quid propter tuam fidem decepta poteretur mali*. Ferner heisst es bei Terenz Ad. 621 *satis adhuc tua nos frustratast fides*<sup>2</sup>. Das ist das genaue aktivische Korrelat zu einem *per fidem decipi*. Es dürfte mithin klar sein, dass hinter diesem *per* keinerlei Finessen zu suchen sind, dass der Akkusativ mit der Präposition vielmehr einfach instrumentale Bedeutung hat, wie man denn gar nicht selten sagt *per aliquid decipi* (einige Beispiele

<sup>1</sup> Stolz in Wölfflins Archiv II 503 (der *per* als 'darüber hinaus' fasst), H. Krüger ebda. X 359, Weissenborn-Müller zu Livius 1, 9, 13, Kühner-Stegmann Grammatik II 1 S. 556, Landgraf zu Cicero S. Rosc. 2. Aufl. S. 219 u. a.

<sup>2</sup> Vgl. auch Hor. carm. 3, 24, 59 *cum periura patris fides consortem socium fallat et hospites*; nur ist hier der durch das Oxymoron gehobene Ausdruck künstlicher als die der Umgangssprache entnommene Wendung bei Terenz. Um das *socium fallere* und zwar in der gleichen Sphäre wie bei Horaz handelt es sich auch bei Cicero, wo er S. Rosc. 116 sagt *per eius fidem laeditur* etc.; über Fälle wo hinsichtlich des hospitium gesagt wird *per fidem decipi* s. oben im Folgenden.

Thesaurus l. l. V p. 177, 55, sq., hinzuzufügen zB. Caes. civ. 1, 85, 3. 3, 82, 5). Daneben steht, wie wir gesehen haben, die Wendung mit *propter*, im Sinne nur um eine Nuance verschieden. Verbunden werden mit *per fidem* nur Verben des Betrugens, Verletzens, Schädigens. In allen Fällen handelt es sich entweder um ein rechtliches *fides*-Verhältnis der früher charakterisierten Art (zB. Plaut. Most. 500 und Liv. 1, 9, 13 um ein *hospitium*) oder um eine Garantie, die in einem Geschäftseide, einem Immunitätsversprechen usw. besteht. Mittels dieser Garantie ist der, dem sie geleistet worden ist, in die Falle gelockt, abgefangen worden<sup>1</sup>. Das ist der einfache Sinn der alten Redensart.

München.

Eduard Fraenkel.

<sup>1</sup> Wenn man sieht, wie das terenzische *propter tuam fidem decepta* neben dem *propter te fidemve tuam captus* der archaischen Formel steht, so möchte man vermuten, es habe auch *decipere* in dieser Verbindung noch etwas von seiner ursprünglichen sinnlichen Kraft bewahrt.